



DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN BERLIN – SO VIELFÄLTIG WIE DU UND ICH



Wie die EU Chancengleichheit schafft

Für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bestehen unterschiedliche Voraussetzungen und Zugangschancen zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und zu sozialer Teilhabe. Unter dem Begriff der Teilhabe ist die aktive Beteiligung von Menschen am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu verstehen. Benachteiligungen können durch viele Gründe entstehen, z. B. durch niedrige Bildungsabschlüsse, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, fehlende Integrations- und Weiterbildungsangebote, Sprachbarrieren oder Ungeübtheit im Umgang mit modernen Digitaltechnologien. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich dazu verpflichtet, „eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern“. Das gemeinsame Ziel ist, die verschiedenen Regionen in ihrer Entwicklung anzugleichen, damit die Menschen in der gesamten EU einen guten Lebensstandard haben. Dieses Ziel möchte die EU finanziell unterstützen. Deshalb wurden die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) aufgelegt. Diese Fonds sind der zweitgrößte Haushaltsposten im EU-Haushalt. Indem sie Wachstum und Beschäftigung fördern, sollen die ESI-Fonds zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union beitragen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der ESI-Fonds. Ziel des ESF ist es, die Arbeitslosigkeit in Europa zu bekämpfen und das Potenzial der Arbeitskräfte in jedem Mitgliedstaat durch Bildung zu fördern und zu stärken. Die heutige Arbeitswelt verändert sich vor allem durch die Digitalisierung immer stärker. Durch die konkrete Förderung von Projekten beispielsweise im Bereich der beruflichen Bildung trägt der ESF dazu bei, dass sich die Beschäftigten an diese Arbeitswelt anpassen können. Der ESF hat das Ziel, Benachteiligungen abzubauen, den Berlinerinnen und Berlinern einen gleichberechtigten Zugang zu Berufschancen zu ermöglichen und so zu sozialer Teilhabe beizutragen.

Ziele der ESF-Förderung in Berlin

Zum Abbau der beschriebenen Benachteiligungen hat die Europäische Kommission Ende 2014 Mittel aus dem ESF im Umfang von insgesamt 215 Mio. Euro für Berlin bereitgestellt. In den Jahren 2021 und 2022 hat die Europäische Kommission für Berlin zusätzliche ESF-Mittel in Höhe von 53,7 Mio. Euro bewilligt. Diese zusätzlichen Mittel sind Teil der europäischen REACT-EU-Initiative. Mit ihnen sollen die sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie bekämpft und die Erholung der Wirtschaft nach der Pandemie unterstützt werden. Die europäischen Mittel werden durch weitere Mittel aufgestockt, so z. B. durch Mittel des Landes Berlin.

In welchen Bereichen gefördert wird und welche Ziele mit der Förderung verfolgt werden, ist im Operationellen Programm (OP) festgelegt. Das Operationelle Programm ist ein Planungsdokument, das die Förderbereiche des ESF im Land Berlin beschreibt. Es wurde vom Land Berlin entwickelt und von der Europäischen Kommission genehmigt. Im OP werden die drängendsten Probleme in Berlin beschrieben. Die Europäische Strukturförderung ist in der

Förderperiode 2014 bis 2020 nach dem europäischen Wachstumskonzept „Strategie Europa 2020“ ausgerichtet. Das gilt auch für den ESF. Für den ESF in Berlin wurden vier Förderschwerpunkte festgelegt. In den Förderschwerpunkten kommen insgesamt 28 Förderinstrumente zum Einsatz.

Die vier Förderschwerpunkte beziehen sich auf folgende Themen:

Förderschwerpunkt A: Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung Instrumente 1 bis 7

Die sieben Instrumente dieses Förderschwerpunktes unterstützen die Gründung neuer Unternehmen, die Qualifizierung von Beschäftigten und den Zugang von Frauen zu Beschäftigung.

Förderschwerpunkt B: Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung Instrumente 9 bis 13 neu

In diesem Förderschwerpunkt werden fünf Förderinstrumente umgesetzt. Sie verfolgen das Ziel, langzeitarbeitslose und benachteiligte Menschen bei ihrer (Wieder-)Eingliederung in das Beschäftigungssystem zu unterstützen. Hierdurch sollen Armut und soziale Ausgrenzung in Berlin verhindert werden.

Förderschwerpunkt C: Bildung und lebenslanges Lernen Instrumente 15 bis 23

Mit den insgesamt acht Instrumenten werden junge Menschen in der Schule, beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung und bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützt und die Weiterbildung von Arbeitslosen gefördert.

Förderschwerpunkt E: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Instrumente 30 bis 37

Die acht Instrumente, die aus der REACT-EU-Initiative finanziert werden, zielen vor allem auf Schülerinnen und Schüler sowie auf weitere Gruppen, die in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen sind. Darüber hinaus werden innovative Gründungen in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheitswirtschaft gefördert.

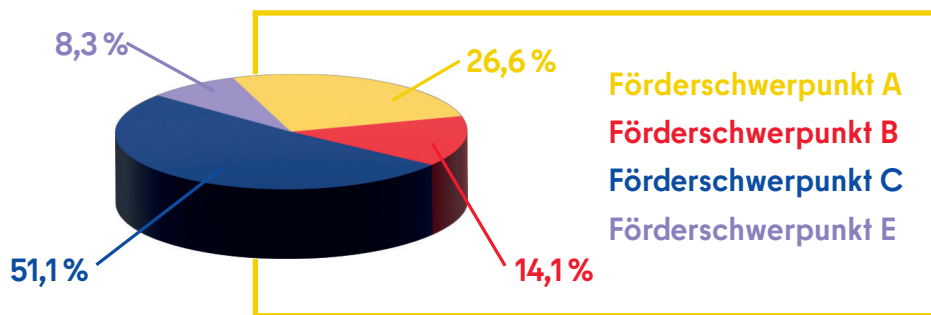
Wer profitiert vom ESF?

Der ESF unterstützt zum einen benachteiligte Gruppen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Zum anderen können die Berlinerinnen und Berliner durch die Teilnahme an ESF-geförderten Projekten der Ausbildung, Weiterbildung und beruflichen Orientierung profitieren. Beantragt werden die Fördermittel von den Einrichtungen, die die Maßnahmen anbieten. Dies sind vor allem Bildungsträger, soziale Einrichtungen, öffentliche Verwaltungen und Unternehmen.



In den Jahren 2015 bis 2022 wurden aus dem Berliner ESF-Programm 1.806 Projekte mit Gesamtkosten von gut 558 Mio. Euro bewilligt. Mit den Projekten wurden seit 2015 insgesamt 111.921 Berlinerinnen und Berliner erreicht. Im Jahr 2022 haben 18.533 Personen mit der Teilnahme an einem ESF-geförderten Projekt begonnen.

In den Jahren 2015 bis 2022 hatten Frauen einen Anteil von 53 % und Männer einen Anteil von 47 % an den Personen, die mit den Projekten des ESF erreicht wurden. Einen Schwerpunkt legt der ESF auf die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. 57 % der Personen, die bis Ende 2022 mit einem ESF-geförderten Projekt begannen, waren unter 25 Jahre alt. Die Hälfte der erreichten Personen hatte einen Migrationshintergrund.



Für die Förderung in den vier Förderschwerpunkten des Programms können die folgenden Beispiele angeführt werden:

Förderschwerpunkt A

- In den Jahren 2015 bis 2022 nahmen 3.783 Frauen an Projekten teil, in denen sie Hilfestellung beim beruflichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt oder bei einem Berufswechsel erhielten (Instrument 1).
- 10.717 Personen aus der Kulturwirtschaft erhielten eine Qualifizierung, die darauf zielte, sie wirtschaftlich erfolgreicher zu machen (Instrument 4). Zudem wurden 5.909 sozialpädagogischen Fachkräften Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) vermittelt (Instrument 2).
- Mit Projekten, die den Unternehmensgeist und die Gründungsbereitschaft von Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschulen stärken, wurden 3.369 Personen erreicht (Instrument 6). Zudem wurden an 1.836 Personen Stipendien vergeben, um sie bei innovativen Gründungsvorhaben zu unterstützen (Instrument 5). Mit frauenspezifischen Projekten erhielten 2.694 Gründerinnen und Unternehmerinnen Qualifizierungs- und Beratungsangebote (Instrument 7).

Förderschwerpunkt B

- Insgesamt profitierten im Zeitraum 2015 bis 2022 6.469 benachteiligte Menschen von einer ESF-geförderten Maßnahme zur Stärkung ihrer beruflichen und sozialen Inklusion. So nahmen an Projekten zur Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen und Suchtmittelgefährdeten 3.145 Frauen und Männer teil (Instrument 10). 1.679 Frauen und Männer wurden mit Projekten der beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderungen erreicht (Instrument 11).
- An Projekten, die im Zusammenhang mit den Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit der Berliner Bezirke stehen, nahmen 6.618 Personen teil (Instrument 13 neu). Bei den Projekten handelt es sich zum einen um innovative lokale Modellprojekte zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (PEB) und zum anderen um Kleinprojekte, die lokale Zielgruppen organisieren und vernetzen und so zur Förderung des lokalen sozialen Zusammenhalts in den Berliner Stadtbezirken beitragen (LSK). Weitere 2.654 Personen nahmen an Projekten zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements teil.

Förderschwerpunkt C

- Bis Ende 2022 wurden 39.184 unter 25-Jährige beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt. Hiervon waren 20.584 Schülerinnen und Schüler, die durch Informationen zu Berufen und Berufsfeldern sowie durch weitere Hilfen auf die Wahl eines Ausbildungsberufs vorbereitet wurden (Instrument 16).
- 10.915 unter 25-jährige Schülerinnen und Schüler der IBA-Klassen der beruflichen Schulen wurden durch ein Praktikum und eine betriebspädagogische Begleitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet (Instrument 17).
- Mit Hilfe des ESF konnten 4.606 unter 25-Jährige an einem Freiwilligendienst teilnehmen (Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur oder der Jugendverbandsarbeit). Die Teilnahme soll die berufliche Flexibilität der jungen Menschen erhöhen und ihnen die Orientierung für den weiteren Bildungsweg erleichtern.
- 10.926 Arbeitslose nahmen in den Jahren 2015 bis 2022 an Weiterbildungsprojekten teil, um ihre Chancen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch den Erwerb von beruflichen Qualifikationen oder das Nachholen von Schulabschlüssen zu verbessern (Instrument 20 neu).

Förderschwerpunkt E (REACT-EU-Initiative):

- Mit dem 2021 neu in das Programm aufgenommenen Förderschwerpunkt E wurden 9.124 Schülerinnen und Schüler erreicht. Hiervon entfielen 5.428 auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ferienschulen. Die Ferienschulen wurden aus dem ESF gefördert, um Lernrückstände aufzuholen, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden.
- Mit Förderung aus dem ESF wurden im Herbst 2021 zwei neue Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen, die obdachlosen Menschen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und sie beim Zugang zu weiteren Hilfsangeboten unterstützen (Instrument 36).
- Für Gruppen, die von den sozialen Folgen der Pandemie besonders betroffen sind, wurden Angebote der mobilen Stadtteilarbeit aufgebaut (Instrument 37).

Projektbeispiele

Förderschwerpunkt A - Projektbeispiel: Der Soulincubator II

Der Soulincubator II fördert und unterstützt nachhaltige Unternehmenskonzepte in Form eines Stipendiums für Gründerinnen und Gründer. Das Projekt versteht sich als ein Ideenwettbewerb zum Sammeln und Unterstützen der besten nachhaltigen Ideen. Entstanden ist dieses Projekt durch die Idee des Sozialunternehmens Soulproducts GmbH. Das Unternehmen stellt mit Sitz in Berlin klimaneutrale Trinkflaschen – die Soulbottles – her. Die Erfahrungen und das Netzwerk, das sich das Unternehmen über die Jahre aufgebaut hat, möchte es mit dem Projekt Soulincubator II an nachhaltige Unternehmen in der Findungsphase weitergeben.



© MART PRODUCTION

Förderschwerpunkt B - Projektbeispiel: ADV Tischlerei

Das Projekt „Modulare Qualifizierung ADV – Tischlerei“ vom Anti-Drogen-Verein e. V. unterstützt abstinentere Menschen mit Suchterfahrungen dabei, einen geeigneten Alltag aufzubauen. Das Angebot besteht aus bis zu vier aufeinander aufbauenden Modulen, mit einer Dauer von jeweils zwei Monaten und mit steigender täglicher Arbeitszeit. Zehn Teilnehmende können sich so im rücksichtsvollen Raum der Tischlerei ausprobieren, Interessen neu erkunden, fachliche Kenntnisse erwerben und so das eigene Selbstbewusstsein steigern. Die ADV Tischlerei weiß aus Erfahrung, dass das Tischlern das persönliche Wachstum und den Kompetenzerwerb der Beteiligten fördert.



© Anna Shvets



Förderschwerpunkt C - Projektbeispiel: Joblinge - Plan A

Chancen zu geben und Perspektiven zu schaffen, ist das Ziel des Projektes Plan A der Initiative JOBLINGE. Plan A unterstützt junge Menschen, die sich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf aufhalten und von Jobcentern und Co momentan nicht erreicht und unterstützt werden können und von Isolation oder Gefühlen der Ausweglosigkeit betroffen sind. Die Teilnehmende sollen durch die JOBLINGE aus der Ausweglosigkeit begleitet werden, um die Lebenssituation der Jugendlichen langfristig zu verbessern und auch den Start in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in die Wege zu leiten.

Förderschwerpunkt E - Projektbeispiel: SuN - Schutz und Neustart für Menschen ohne Obdach

Das ESF-geförderte Projekt SuN - Schutz und Neustart für Menschen ohne Obdach entstand im Kontext der Bewältigung der Herausforderungen und Folgen der Covid 19-Pandemie und richtet sich an sozial besonders benachteiligte, wohnungslose und auf der Straße lebende Menschen. Im Rahmen einer 24/7-Einrichtung erhalten Menschen bedingungslosen Zugang zu einem Schlafplatz, mit ganztägiger Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeit, zu vollwertigen und regelmäßigen Mahlzeiten sowie zu Hygiene und Gesundheitsversorgung.

Neben sozialpädagogischer und psychologischer Beratung zu den jeweils relevanten Lebensbereichen und Problemfeldern, bietet das Projekt die Möglichkeit, tagesstrukturierender Arbeits- und Freizeitangebote sowie Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Blick auf die Belange des täglichen Lebens in der Einrichtung an. Zudem gibt es eine medizinische Fachkraft, die mehrmals die Woche Sprechstunden anbietet. Das Jobcoaching unterstützt die Teilnehmenden in Bewerbungsprozessen und bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven.



© Sophia Beck



© Stefan Trappe

Weitere Informationen zum ESF

www.berlin.de/esf

Kontakt:

esf@senweb.berlin.de

